

Bremische Bürgerschaft
Landtag
20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 7. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 30. Januar 2020

Anfrage 1: Ausgestaltung des Informations- und Beratungsgesprächs im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes

Wir fragen den Senat:

1. Welche Fachberatungsstellen in Bremen und Bremerhaven können wie in § 8 Absatz 2 Prostituiertenschutzgesetz aufgeführt, für die persönliche Anmeldung und das Informations- und Beratungsgespräch der Prostituierten hinzugezogen werden?
2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass eine entsprechende Fachberatungsstelle nicht in einer Behörde angesiedelt sein sollte?
3. Ist sichergestellt, dass entsprechende Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven bei Bedarf hinzugezogen werden?

Anfrage der Abgeordneten Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen wird im Informations- und Beratungsgespräch auf die Fachberatungsstelle Nitribitt e.V. sowie auf die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, BBMeZ, verwiesen und deren Informationen und Kontaktdaten werden weitergegeben. In der Praxis ist es bisher vorgekommen, dass die Fachberatungsstelle BBMeZ telefonisch zum Informations- und Beratungsgespräch hinzugezogen wurde.

In beiden Stadtgemeinden findet eine enge Verzahnung mit der gesundheitlichen Beratung, die ebenfalls in § 8 Absatz 2 benannt ist, durch die kommunalen Gesundheitsämter statt. Ebenfalls wird in beiden Stadtgemeinden auf weitere Beratungsstellen verwiesen, zum Beispiel auf Angebote der Alkohol- und Drogenberatung, der Migrationsberatung, der Schuldnerberatung, der Jugendhilfe sowie der Frauenhäuser und Frauennotrufe.

Zu Frage 2:

Der Senat hält außerbehördliche Fachberatungsstellen neben den Beratungen im Anmeldeverfahren für Prostituierte weiterhin für sinnvoll, da sie eine andere Rolle einnehmen können als eine Behörde, die gleichzeitig auch eine Kontrollfunktion hat. Dies sieht auch die Begründung zum Gesetz in der Bundestagsdrucksache 18/8556 so vor. Dort heißt es:

„Hierzu gehören speziell auf Prostituierte zielende Beratungsangebote sowie Angebote von Fachberatungsstellen für Opfer des Menschenhandels und zielgruppen-spezifische Angebote zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution beziehungsweise zur beruflichen Neuorientierung. Sinnvoll ist außerdem der Hinweis auf Angebote der Alkohol- und Drogenberatung, der Migrationsberatung, der Schuldnerberatung, der Jugendhilfe sowie der Frauenhäuser und Frauennotrufe und so weiter.“
Das behördliche Informations- und Beratungsgespräch hat dementsprechend auch eine Verweisfunktion, denn eine ausführliche psychosoziale Beratung kann hier nicht geleistet werden. Die Fachberatungsstellen sind ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot auch für Prostituierte, die sich in anderen Regionen oder Bundesländern angemeldet haben.

Zu Frage 3:

Die genannten Institutionen können bei Bedarf zur Beratung hinzugezogen werden. Im Kontext der Beratung nach § 8 Absatz 2 Prostituiertenschutzgesetz ist festgestellt worden, dass es in Bremerhaven eine geringe Anzahl von Anfragen nach einer fachlich orientierten Ausstiegsberatung und -begleitung gibt. Bis zur Feststellung konkreter quantitativer und qualitativer Bedarfe werden aktuell singuläre Ausstiegsberatungen und -begleitungen durch das Gesundheitsamt Bremerhaven durchgeführt.

Anfrage 2: Wartezeit in der stationären Notfallaufnahme

Wir fragen den Senat:

1. Werden in den stationären Notfallaufnahmen Wartezeiten erfasst, gibt es Wartezeit-Statistiken, wenn ja, wie ist die durchschnittliche Wartezeit in den stationären Notfallaufnahmen?
2. Was sind die Gründe für die lange Wartezeit der Patientinnen und Patienten in den Notfallaufnahmen und wie bewertet der Senat diese Situation?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um eine kurz- als auch mittelfristige Verkürzung der Wartezeit in der Notfallaufnahme herbeizuführen?

Anfrage der Abgeordneten Ali Seyrek, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In einigen Krankenhäusern erfolgt zwar die Erfassung von Wartezeiten in unterschiedlichen Formen. Eine einheitliche und vollständig systematische Erfassung der Wartezeiten und Verdichtung in einer Statistik existiert jedoch nicht. Sie wäre auch wenig aussagekräftig, da die gesamte Aufenthaltsdauer in der Notaufnahme unter anderem vom Krankheitsbild und Krankheitschwere abhängt. Damit wäre eine durchschnittliche Wartezeit wenig aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Die teilweise längeren Wartezeiten haben unterschiedliche Gründe: Krankenhäuser im Land Bremen nutzen standardisierte Beurteilungssysteme zur Einstufung der Patienten nach Behandlungsdringlichkeit, Triage. Die auf diese Weise vorgenommene Sichtung und Einordnung der Patientinnen und Patienten in entsprechende Dringlichkeitsstufen beinhaltet, dass zum Beispiel Patientinnen und Patienten mit der höchsten Stufe auch sofort behandelt werden und im Gegenzug Patientinnen und Patienten mit weniger ernsthaften Erkrankungen je nach Grad der Einstufung gegebenenfalls länger warten müssen.

Mehrere Untersuchungen in ganz Deutschland belegen, dass eine nennenswerte Anzahl an Patientinnen und Patienten die Notfallambulanzen der Krankenhäuser aufsuchen, obwohl im medizinischen Sinne kein echter Notfall vorliegt. Für die Versorgung dieser Patientinnen und Patienten sind der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung und die niedergelassenen Vertragsärzte zuständig, nicht aber die Notfallambulanzen der Krankenhäuser. Durch diese Fehlbeanspruchung der Notfallambulanzen können teilweise längere Wartezeiten entstehen.

Die Einführung von Triage-Verfahren in den Notfallambulanzen der Krankenhäuser und damit verbunden die Priorisierung der Patientinnen und Patienten nach dem medizinischen Versorgungsbedarf ist wichtig und richtig.

Zu Frage 3:

Durch die Nutzung von Triage-Verfahren wird bereits jetzt die Wartezeit bei echten medizinischen Notfällen stark verkürzt. Mit der Einführung von IVENA „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis“ in 2017 wurde die Steuerung der Patientinnen und Patienten in der Notfallversorgung weiter optimiert. Ferner unterhalten einige Kliniken spezielle interne Hotlines, bei denen bestimmte Patientinnen und Patienten angemeldet werden können, so dass diese beim Eintreffen unverzüglich versorgt werden können. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich, um Notfallambulanzen zu entlasten und damit Wartezeiten zu reduzieren. So werden zum Teil Notfallambulanzen aus Unwissenheit über die verschiedenen Versorgungsstrukturen aufgesucht. Neben einem Informationsdefizit ist oftmals auch ein fehlendes Bewusstsein zur Nutzung der ambulanten Versorgungsstrukturen für das Aufsuchen der Notfallambulanz verantwortlich. Deshalb ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger in diesem Punkt weiter zu informieren und zu sensibilisieren.

Um der hohen Inanspruchnahme von Notfallambulanzen der Krankenhäuser auch bei leichteren Erkrankungen und Verletzungen entgegenzuwirken, muss der bundesgesetzliche Rahmen für die Notfallversorgung weiterentwickelt werden. Einerseits bedarf es einer noch besseren Verzahnung der bisherigen Strukturen, andererseits ist eine gezielte Steuerung von Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsstruktur wichtig. Das Bundesministerium für Gesundheit hat hierzu Anfang Januar 2020 einen Referentenentwurf für eine Reform der Notfallversorgung vorgelegt. Der Entwurf wird derzeit geprüft und dann in den Fachgremien beraten.

Anfrage 3: Entwicklung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich mit den Pflegereformgesetzen der letzten Jahre, mit denen unter anderem die Kurzzeitpflege ausgeweitet und flexibilisiert wurde, die Nachfrage und das Angebot nach Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen, 2015 bis heute, entwickelt und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

2. Mit welchen Möglichkeiten könnte nach Ansicht des Senats das Angebot von weiteren Kurzzeitpflegeplätzen erhöht werden?

3. Wie bewertet der Senat die in der Presse am 25. November 2019 angekündigte Initiative von Niedersachsen, Sozialministerium, die Situation in der Kurzzeitpflege zu verbessern und zusammen mit anderen Bundesländern Hürden bei der Schaffung und Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen abzubauen?

Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Ute Reimers-Bruns, Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze im Land Bremen unterlag in den Jahren seit 2015 immer wieder Schwankungen. Derzeit liegt sie um 25 Prozent niedriger als 2015. Damals gab es 22 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 268 Plätzen, 2016 hat sich die Zahl der Einrichtungen auf 21 vermindert, die Zahl der Plätze aber leicht auf 271 erhöht. 2017 gab es einen spürbaren Rückgang auf 18 Einrichtungen mit 234 Plätzen. 2018 ist die Zahl der Einrichtungen weiter gesunken, auf 17, aber die Zahl der Plätze ist leicht auf 249 Plätze gestiegen. 2019 gab es einen abermaligen Rückgang auf 16 Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die Zahl der Plätze ist unterdessen erneut leicht angestiegen, auf dann 255. Derzeit gibt es im Land Bremen 13 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 202 Plätzen.

Berücksichtigt sind dabei nur Plätze in ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die einen eigenen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben. Darüber hinaus gibt es in stationären Einrichtungen der Dauerpflege vorübergehend angebotene „Streubetten“. Diese werden statistisch nicht erfasst.

Weil der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen durch eine zunehmende Anzahl an pflegebedürftigen Menschen seit Jahren steigt, führt eine Reduzierung des Angebots zu zunehmenden Problemen bei der Suche nach einem Platz.

Zu Frage 2:

Auf der Grundlage des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz werden die Investitionskosten in der Kurzzeitpflege schon heute zu 50 Prozent durch das Land gefördert. Dies reduziert den Eigenanteil der Pflegebedürftigen.

Die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen ist im Übrigen, wie alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung, marktförmig organisiert. Die Träger entscheiden selbst, auch unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität, ob sie Kurzzeitpflege anbieten wollen. Um die Ursachen des abnehmenden Platzangebots erfassen zu können, hatte die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bei der Hochschule Bremen eine Untersuchung zur aktuellen Lage der Kurzzeitpflege im Lande Bremen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit März 2019 vor. Wesentliche Ergebnisse sind beispielsweise:

- Die Überleitung aus dem Krankenhaus ist bei Vorliegen spezieller Problematiken wie Sucht, starkem Übergewicht, aufwändiger Behandlungspflege oder Infektionen mit multiresistenten Keimen besonders schwierig.
- Circa ein Drittel nutzt die Kurzzeitpflege als Überbrückung in die Langzeitpflege.
- Für die Einrichtungen besteht ein hoher Verwaltungsaufwand.
- Die Kurzzeitpflege ist nach Angaben der Leistungserbringer nicht ausreichend finanziert.

Durch Beschluss des Landespflegeausschusses ist ein Beirat eingesetzt, der auf Grundlage der Studie konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen formulieren wird.

Zu Frage 3:

Die Initiative Niedersachsens wird positiv bewertet. In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat Bremen als Mit Antragsteller einen Antrag zur strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege unterstützt. Ziel ist ein ausreichendes Angebot an Plätzen. In dem einstimmigen Beschluss wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Angebotsstruktur, der Finanzierung und des Leistungsrechts zu prüfen.

Anfrage 4: Nachhaltigkeit fördern

Wir fragen den Senat:

1. Welche Plattformen für Tauschen/Teilen existieren nach Kenntnisstand des Senats in Bremen und Bremerhaven?
2. Gibt es Planungen, das „Schwarze Brett“ auf dem Stadtportal bremen.de und das Stadtportal Bremerhaven um eine Rubrik Tauschen/Teilen zu erweitern und so zu fördern, dass Gebrauchsgegenstände nachhaltiger genutzt werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Produkte wie technische Geräte langlebiger hergestellt werden und Ersatzteile im Handel verfügbar sind?

Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen keine systematischen Kenntnisse darüber vor, welche Plattformen für Tauschen oder Teilen in Bremen oder Bremerhaven existieren. Nach Kenntnisstand des Senats gibt es aber eine Reihe von überregionalen und regionalen Tausch-Plattformen im Land Bremen. Zu den regionalen Plattformen gehören zum Beispiel die Online-Tauschbörse www.bremen-tauscht.org oder der Tauschladen „fairTauschen“ in Bremen Findorff.

Zu Frage 2:

Auf dem Schwarzen Brett von www.bremen.de gibt es seit mehreren Jahren die Rubrik „zu verschenken“, über die Bremerinnen und Bremer Sachen verschenken können. Darüber hinaus ist bekannt, dass auch in anderen Rubriken Produkte kostenlos verschenkt werden, zum Beispiel Bücher oder in der Rubrik „Sport & Freizeit“. Eher selten sind Inserate zu finden, in denen Sachen geteilt werden sollen. Eine Rubrik Tauschen/Teilen kann nach Auskunft der für das Schwarze Brett auf www.bremen.de zuständigen WFB probeweise für ein halbes Jahr eingerichtet werden, um zu schauen, ob sich das bewährt und genutzt wird.

Das Stadtportal bremerhaven.de verfügt hingegen weder über eine Rubrik, die das Einstellen von Kauf- und Verkaufsangeboten ermöglicht, noch über eine Tauschplattform. Das vor Jahren noch angebotene „Schwarze Brett“ wurde mit dem Relaunch der Homepage eingestellt, wegen zu geringer Zugriffszahlen und der damit fehlenden Reichweite für solche Angebote. Aus diesem Grund beabsichtigt der Magistrat Bremerhaven derzeit auch nicht, das Stadtportal entsprechend zu erweitern.

Zu Frage 3:

Am 11. Dezember 2019 hat die Kommission die Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ verabschiedet, in der sie umfangreiche Initiativen ankündigt, die in den kommenden Monaten vorgelegt werden sollen. Für März 2020 ist ein Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft angekündigt, dieser beinhaltet eine Strategie für nachhaltige Produkte. Der Aktionsplan soll unter anderem Maßnahmen enthalten, mit denen Unternehmen unterstützt werden, Produkte zu entwickeln, die langlebig, wiederverwendbar und reparierbar sind. Ziel ist es auch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, sich für solche Produkte zu entscheiden. Im Rahmen des Aktionsplans sollen auch nachhaltige Modelle, zum Beispiel Tauschbörsen, Förderung der gemeinsamen Nutzung von Produkten und Dienstleistungen, in den Blick genommen werden. Für Anfang 2020 ist zudem das Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2020 angekündigt. Es bleibt abzuwarten, ob im Arbeitsprogramm weitere Initiativen zur Förderung von nachhaltigen Produkten vorgeschlagen werden.

Der Senat wird sich bei der Beratung der oben dargestellten Initiativen in den entsprechenden Gremien, unter anderem Bundesrat, Europaministerkonferenz beziehungsweise bei Gesprächen auf europäischer Ebene in Brüssel für Fortschritte bei europäischen Regelungen zur Nachhaltigkeit von Produkten einsetzen.

Anfrage 5: Wie steht es mit der Festlegung der bremischen Klimaziele für 2030?

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt der Senat den Umstand, dass ein externes Gutachten zu Klimaschutz- und Energieszenarien für das Land Bremen für den Zeithorizont 2030 immer noch nicht vorliegt, obwohl die zuständigen Gremien der Vergabe im Herbst 2017 bereits zugestimmt haben und der Gutachterauftrag im April 2018 vergeben wurde?
2. Welche vorläufigen Ergebnisse aus dem externen Gutachten liegen dem Senat bereits vor und wann gedenkt der Senat, das externe Gutachten zu Klimaschutz- und Energieszenarien für den Zeithorizont 2030 endlich zu veröffentlichen?
3. Wie erklärt der Senat die Tatsache, dass das 2030-Ziel für die Reduktion von Treibhausgasen im Land Bremen immer noch nicht definiert ist, obwohl die erste Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms vom 18. Dezember 2018 die Festlegung eines solchen Ziels bis zum 31. Dezember 2018 vorgesehen hat?

Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das Gutachten wurde auftragsgemäß erstellt und nach der Neubildung des Senats durch das zuständige Fachressort bewertet. Es wurde wegen seines vorläufigen Charakters bisher nicht veröffentlicht.

Zu Frage 2:

Das vorliegende Gutachten enthält drei Szenarien, die sich hinsichtlich der angenommenen Klimaschutzanstrengungen auf Landes- und Bundesebene unterscheiden. Nach diesen Szenarien würden die CO₂-Emissionen des Landes Bremen, ohne Stahlindustrie, bis zum Jahr 2030 um 28 bis 50 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 sinken. Das Gutachten betrachtet außerdem die Entwicklung der CO₂-Emissionen für das Land Bremen unter Einschluss der Stahlindustrie und gutachterliche Empfehlungen zur Methodik der Energie- und CO₂-Bilanzierung sowie zur Formulierung der bremischen Klimaschutzziele für 2030.

Aufgrund der drängenden Problematik des Klimaschutzes ist eine Minderung der bremischen CO₂-Emissionen erforderlich, die deutlich über die bisher gerechneten Szenarien hinausgeht. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beabsichtigt deshalb, eine ergänzende Untersuchung dazu in Auftrag zu geben. Dabei soll insbesondere ein Ziel-Szenario entwickelt werden, in dem Maßnahmen beschrieben werden, wie die CO₂-Emissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030 um bis zu 80 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres gesenkt werden können.

Das Gutachten wird veröffentlicht, wenn die geplante ergänzende Untersuchung abgeschlossen und ausgewertet ist.

Zu Frage 3:

Nach Auffassung des Senats liegt bisher keine ausreichende Grundlage vor, um die bremischen Klimaschutzziele für das Jahr 2030 abschließend festzulegen. Insbesondere die dargestellte ergänzende Untersuchung ist unabdingbar für eine belastbare Zieldefinition für das Jahr 2030.

Anfrage 6: Deutliche Reduktion von Fleisch- und Fischgerichten in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen – mehr vegetarische und vegane Produkte anbieten!

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Forderungen der Studierendenvollversammlung der Uni Bremen, in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen nur noch vegetarische oder vegane Produkte nach Bioland-Standard anzubieten?
2. In welchen zeitlichen Stufungen wäre eine solche Umstellung aus Sicht des Senats umsetzbar?
3. Welche konkreten Schritte plant der Senat derzeit, um den Anteil von Fleisch- und Fischgerichten in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen deutlich zu reduzieren und stets ein günstiges, vollwertiges und veganes Angebot zu schaffen, wie dies im Koalitionsvertrag vereinbart ist?

Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Jan Saffe, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Im Februar 2018 hat der Senat den Aktionsplan 2025 – „Gesundes Essen in der Gemeinschaftsverpflegung in der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. An der Umsetzung des Aktionsplans hält der Senat weiter fest.

Die Forderungen der Studierendenvollversammlung der Universität Bremen, in den Einrichtungen des Studierendenwerks Bremen nur noch vegetarische oder vegane Produkte nach Bioland-Standard anzubieten, sind im Zusammenhang mit der Fridays for Future Bewegung aufgestellt worden.

Ein reduziertes Angebot von Tierprodukten kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zunächst wird es darauf ankommen, möglichst viele Studierende davon zu überzeugen, dass eine Reduzierung des bisherigen Fleischanteils sinnvoll ist, ohne dass ein völliger Verzicht von fleisch- und fischhaltigen Speisen vorgegeben wird.

Die gewünschte ausschließliche Beschaffung von Produkten nach Bioland-Standard wird allerdings nicht aus den bisher dem Studierendenwerk zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren sein. Eine Erhöhung des Studierendenwerksbeitrags zur Finanzierung der Produkte nach Bioland-Standard schließt der Senat zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Zu Frage 2:

Der Senat wird im Dialog mit dem Studierendenwerk prüfen, wie eine weitere Absenkung des Fleischkonsums umgesetzt werden kann. Dazu werden nach der geänderten Angebotsstruktur ab März 2020, die einige vegetarische Angebote weiter vergünstigt, Zahlen zum Nachfrageverhalten erhoben und bewertet. Weitere Anpassungen des Essensangebots sollen kontinuierlich vorgenommen werden. Sie sollen das Nachfrageverhalten der Studierenden berücksichtigen und sich an den auf dem Markt verfügbaren Produkten nach Bioland-Standard und deren Finanzierbarkeit orientieren.

Zu Frage 3:

Der Senat begrüßt, dass die Preisgestaltung der Essensangebote in den Betrieben des Studierendenwerks ab 1. März 2020 angepasst wird und vegetarische beziehungsweise vegane Varianten der Essen I und II dann preislich differieren zu den Varianten, die Fleisch oder Fisch enthalten. Zudem wird der Preis für das Gericht an der vegetarischen Theke in der Uni-Mensa um 20 Cent abgesenkt.

Das tägliche Angebot ist am Standort der Universität in seiner Vielfalt nachfrageorientiert ausgerichtet. Im Tagesdurchschnitt sind bereits 70 Prozent der Essensangebote vegetarisch oder vegan.

Bei einer weiteren Reduzierung der Angebotsvielfalt wären Ausweicheffekte auf Imbiss- und Verkaufsstände, Bäckereien und Verbrauchermärkte zu befürchten, die aber nicht zu unmittelbaren Verhaltensänderungen bei der Essensauswahl durch die Nutzerinnen und Nutzer der Verpflegungsbetriebe des Studierendenwerks führen würden.

Anfrage 7: Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Anzahl und die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hat der Senat das Angebot weiterer Kurzzeitpflegeplätze in den letzten fünf Jahren konkret unterstützt und gefördert?
3. Was plant der Senat mit Blick auf die Aktivitäten anderer Bundesländer wie zum Beispiel Niedersachsen oder Baden-Württemberg für mehr Kurzzeitpflegeplätze im Land Bremen zu tun?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze im Land Bremen unterlag in den Jahren seit 2015 immer wieder Schwankungen. Derzeit liegt sie um 25 Prozent niedriger als 2015. Damals gab es 22 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 268 Plätzen, 2016 hat sich die Zahl der Einrichtungen auf 21 vermindert, die Zahl der Plätze aber leicht auf 271 erhöht. 2017 gab es einen spürbaren Rückgang auf 18 Einrichtungen mit 234 Plätzen. 2018 ist die Zahl der Einrichtungen weiter gesunken, auf 17, aber die Zahl der Plätze ist leicht auf 249 Plätzen gestiegen. 2019 gab es einen abermaligen Rückgang auf 16 Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die Zahl der Plätze ist unterdessen erneut leicht angestiegen, auf dann 255. Derzeit gibt es im Land Bremen 13 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 202 Plätzen.

Berücksichtigt sind dabei nur Plätze in ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die einen eigenen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben. Darüber hinaus gibt es in stationären Einrichtungen der Dauerpflege vorübergehend angebotene „Streubetten“. Diese werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2:

Auf der Grundlage des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz werden die Investitionskosten in der Kurzzeitpflege schon heute zu 50 Prozent durch das Land gefördert. Dies reduziert den Eigenanteil der Pflegebedürftigen.

Die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen ist im Übrigen, wie alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung, marktförmig organisiert. Die Träger entscheiden selbst, auch unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität, ob sie Kurzzeitpflege anbieten wollen. Um

die Ursachen des abnehmenden Platzangebots erfassen zu können, hatte die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bei der Hochschule Bremen eine Untersuchung zur aktuellen Lage der Kurzzeitpflege im Lande Bremen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit März 2019 vor. Wesentliche Ergebnisse sind beispielsweise:

- Die Überleitung aus dem Krankenhaus ist bei Vorliegen spezieller Problematiken wie Sucht, starkem Übergewicht, aufwändiger Behandlungspflege oder Infektionen mit multiresistenten Keimen besonders schwierig.
- Circa ein Drittel nutzt die Kurzzeitpflege als Überbrückung in die Langzeitpflege.
- Für die Einrichtungen besteht ein hoher Verwaltungsaufwand.
- Die Kurzzeitpflege ist nach Angaben der Leistungserbringer nicht ausreichend finanziert.

Durch Beschluss des Landespflegeausschusses ist ein Beirat eingesetzt, der auf Grundlage der Studie konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen formulieren wird.

Zu Frage 3:

Die Empfehlungen des Beirats werden Lösungsvorschläge beinhalten, die sich sowohl an die Bundesebene wenden als auch an die Landesebene. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass Verbesserungen hinsichtlich der Finanzierung nur im Einvernehmen mit den Kostenträgern hergestellt werden können.

In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, ASMK, hat Bremen als Mit Antragsteller im Schulterschluss mit Niedersachsen und Baden-Württemberg einen Antrag zur strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege unterstützt. Ziel ist ein ausreichendes Angebot an Plätzen. In dem einstimmigen ASMK-Beschluss wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Angebotsstruktur, der Finanzierung und des Leistungsrechts zu prüfen.

Anfrage 8: Anzeigen gegen „Containern“

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von „Containern“ wurden in den letzten fünf Jahren im Land Bremen angezeigt?
2. Wie viele Anzeigen wurden wegen Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt?
3. Mit welchem Ergebnis wurden wie viele Anzeigen weiterverfolgt?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats

Zu Fragen 1 bis 3:

Bei den dem „Containern“ zugrundeliegenden Straftatbeständen handelt es sich um Diebstahl/Unterschlagung. Eine gesonderte statistische Erfassung der Deliktsausprägung des „Containerns“ erfolgt nicht.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wurden in den letzten fünf Jahren zwischen 10 357, 2018 – niedrigster Wert – und 13 165, 2016 – höchster Wert –, Verfahren allein wegen des Vorwurfs des Diebstahls und der Unterschlagung geführt. Eine Einzelfall-

auswertung dieser Verfahren daraufhin, ob und wie viele dieser Verfahren im abgefragten Zeitraum wegen „Containern“ geführt worden sind, ist angesichts der Verfahrensmenge und der für eine Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Eine Befragung der für derartige Delikte zuständigen Dezernenten hat ergeben, dass hier kein Dezernent erinnert, jemals in den letzten fünf Jahren einen derart gelagerten Sachverhalt in der Hauptverhandlung verhandelt oder in seinem Dezernat bearbeitet zu haben.

Auch im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei und in der Polizeilichen Kriminalstatistik wird das „Containern“ nicht explizit erfasst. Eine Abfrage bei den mit der Anzeigensachbearbeitung befassten Polizeibeamten ergab, dass in Bremen bislang kein Fall zur Anzeige gebracht wurde.

In Bremerhaven wurden nach Auskunft der Anzeigensachbearbeitung im Jahr 2018 durch die Geschäftsführung eines Verbrauchermarktes drei Vorfälle wegen „Containern“ zur Anzeige gebracht. Weitere Vorfälle sind auch hier nicht bekannt. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass weggeworfene Lebensmittel in der Regel keinen wirtschaftlichen Wert mehr für den Lebensmittelhandel haben, sondern als kostenpflichtiges Entsorgungsgut betrachtet werden und insoweit die Bereitschaft Strafanzeige zu erstatten, sehr gering sein dürfte. Bis auf eine hier bekannte Ausnahme sehen Supermärkte von einer ausdrücklichen Erlaubnis des „Containerns“ bisher ab, vorwiegend um nicht in Konflikt mit bundesrechtlichen Vorschriften des Lebensmittelrechts zu geraten.

Anfrage 9: Rollout der E-Akte am Verwaltungsgericht

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisherigen Erfahrungen mit der Umstellung auf elektronische Aktenführung beim Verwaltungsgericht, insbesondere in Bezug auf Arbeitsgeschwindigkeit, Unterstützungsbedarf und Akzeptanz bei den Beschäftigten?
2. Inwieweit rechnet der Senat aufgrund von Übergangsproblemen mit einem vorübergehenden Rückgang der Fallerledigungen und welche Auswirkungen hat dies auf die Verfahrenslaufzeiten in den einzelnen Sachgebieten?
3. An welchen Gerichten plant der Senat als Nächstes eine Umstellung auf die E-Akte?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Sowohl am Verwaltungsgericht als auch am Oberverwaltungsgericht ist im Jahr 2019 die führende elektronische Gerichtsakte gekoppelt mit einem automatisierten Postverteilungssystem eingeführt worden. Damit arbeitet in Bremen bundesweit die erste Verwaltungsgerichtsbarkeit vollständig mit der führenden elektronischen Gerichtsakte. Das heißt die rechtlich relevante Akte wird nur noch elektronisch geführt, elektronische Entscheidungen werden mit qualifizierter elektronischer Signatur unterschrieben und Papierakten nicht mehr geführt. Elektronische Posteingänge und gescannte Papiereingänge werden automatisiert der konkreten Akte zugeordnet. Zeitgleich werden die

zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neueingänge und daraus entstehende Aufgaben informiert. Mit diesem vollelektronischen Workflow fallen umfangreiche Postläufe weg und Prozessketten werden verschlankt.

Nach Durchführung eines mehrmonatigen Probetriebs sind zunächst die sieben Kammern des Verwaltungsgerichts jeweils in Zeitabständen von etwa einem Monat auf die elektronische Akte umgestellt worden. Seit Ende Oktober 2019 werden sämtliche Akten beim Verwaltungsgericht in elektronischer Form geführt. Seit Ende Dezember 2019 ist auch das Oberverwaltungsgericht komplett auf die elektronische Akte umgestellt.

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte zeigten sich einige für die Einführung neuer Computerprogramme typische Probleme, die jedoch mit Unterstützung der IT-Stelle der Senatorin für Justiz und Verfassung in der Regel zeitnah behoben werden konnten. So mussten etwa einige Arbeitsplatzrechner aufgrund zu geringer Leistung ausgetauscht werden und die parallel unabhängig von der Einführung der elektronischen Akte nötige Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 sorgte zeitweilig für technische Probleme.

Die Erfahrungen aus der Einführungsphase haben darüber hinaus gezeigt, dass gerade bei weniger EDV-affinen Kolleginnen und Kollegen ein höherer Unterstützungs- und Schulungsbedarf besteht. Dieser Bedarf wird über erweiterte Schulungsmöglichkeiten im e-justice Schulungsraum des Aus- und Fortbildungszentrum, AFZ, im Amtsgericht Bremen abgedeckt, der über Mittel aus dem Handlungsfeld Digitalisierung eingerichtet wurde. Das e-Aktenprogramm „e²A“, elektronischer und ergonomischer Arbeitsplatz, wird von der Praxis als gut bedienbar und praxisingerechte Lösung bezeichnet. Aufgrund seiner intuitiven Bedienbarkeit ist es auch für weniger EDV-affine Personen grundsätzlich gut nutzbar. Weitere Anforderungen ergeben sich aus der täglichen Arbeit und werden zeitnah über die IT-Stelle Justiz an den e²-Länderverbund, der die entsprechenden Software-Komponenten für die E-Akte entwickelt, kommuniziert, so dass sie in neuere Programmversionen aufgenommen werden können.

Die Kolleginnen und Kollegen am Verwaltungsgericht stehen der Einführung der elektronischen Akte positiv gegenüber. Es besteht eine hohe Bereitschaft, an den mit der Einführung der elektronischen Akte verbundenen Veränderungsprozessen tatkräftig mitzuwirken und notwendige Verbesserungen anzuregen. Gleichwohl hat die Einführung der elektronischen Akte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fraglos einiges abverlangt, aber dennoch insgesamt eine positive Resonanz und Akzeptanz gefunden. Durch die dadurch neuen Möglichkeiten zur Heimarbeit trägt die E-Akte zudem zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Insgesamt hat sich die Entscheidung, aktiv und federführend als eines der bundesweit wenigen Pilotgerichte an der Einführung der elektronischen Akte mitzuwirken, rückblickend als richtig erwiesen, da nur so nachhaltig Einfluss auf die Entwicklung des Programms genommen werden kann. Nicht zuletzt zeigt die Einführung der elektronischen Akte in der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit auch, dass die bremische Justiz dazu in der Lage ist, bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Verwirklichung dieses für alle Gerichte so wichtigen Projekts einzunehmen. Dies findet bundesweit in Justizkreisen Beachtung.

Zu Frage 2:

Die Einführung der elektronischen Akte hat im Verwaltungsgericht ohne Zweifel Ressourcen in Anspruch genommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies auch auf die Erledigungszahlen ausgewirkt hat und der Veränderungsprozess auch weiterhin zusätzliche Arbeitskapazität in Anspruch nehmen wird. Das war und ist in Anbetracht der Tatsache, dass einerseits der gesamte Verfahrensbestand einschließlich der Altverfahren umgestellt worden ist und es sich andererseits um ein noch nicht vollständig etabliertes Programm handelt, auch nicht anders zu erwarten. Durch den Einsatz des durch die Digitalisierungsmittel finanzierten Unterstützungspersonals in der Einführungszeit wurden diese Nachteile abgefedert. Statistisch lassen sich die Auswirkung der Einführung der elektronischen Akte auf die Fallerledigungszahlen und Verfahrenslaufzeiten indes nicht gesondert erfassen. Dauerhaft ist am Verwaltungsgericht jedoch von positiven Auswirkungen auf die Arbeit durch den nun vollelektronischen Workflow auszugehen.

Zu Frage 3:

In 2020/2021 sollen alle Fachgerichte umgestellt werden. Die Umstellung des Arbeitsgerichts ist aktuell in Vorbereitung, sie wird nach derzeitigen Planungen mit einzelnen Kammern Ende des 1. Quartals dieses Jahres beginnen.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit laufen die Planungen für ein erstes Pilotgericht. Dort werden andere Fachverfahren eingesetzt, die erst jetzt in das e-Aktensystem integriert wurden. Die IT-Stelle Justiz prüft aktuell die Entwicklungsreife und bereitet die Installation der Komponenten im Rechenzentrum des Dienstleisters Dataport vor.

Anfrage 10: Entwicklung seit Reform der Vermögensabschöpfung

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe sind seit dem 1. Juli 2017 Vermögenswerte im Rahmen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vorläufig gesichert oder endgültig eingezogen worden und wie lauten die entsprechenden Zahlen aus dem ebenso langen Zeitraum vor Reform der Vermögensabschöpfung?

2. Liegt die nach zwei Jahren Laufzeit geplante Zwischenevaluation der Vereinbarungen zwischen den Ressorts für Finanzen, Innen und Justiz zur Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbuße bereits vor und wie bewertet der Senat gegebenenfalls die Erkenntnisse dieser Zwischenevaluation?

3. Inwieweit plant der Senat weitere Anstrengungen zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

a) Vorläufige Sicherung

Die Ermittlungsverfahren werden von verschiedenen Ermittlungsbehörden geführt. Von der Polizei Bremen wurden im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2017 31,3 Millionen Euro und im Zeitraum vom 1. Juli 17 bis 1. Dezember 2019, 6,7 Millionen Euro mittels Vermögensarresten und Beschlagnahmen in Strafverfahren vorläufig gesichert. In 2016 wurde ein besonders hoher Einzelbetrag in Höhe von 19,2 Millionen Euro in einem Korruptionsverfahren gesichert.

Die Anzahl der Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahren, in denen entsprechende vorläufige Sicherungsmaßnahmen veranlasst wurden, sowie die Anzahl der betroffenen Schuldner sind im Vergleichszeitraum im Mittel ungefähr gleich geblieben. Das Finanzamt Bremerhaven hat für die Bereiche Bremen und Bremerhaven in Steuerstrafverfahren im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2017 null Euro und im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2019, 11,993 Millionen Euro vorläufig gesichert.

b) Endgültige Vermögensabschöpfung

Die Beträge aus rechtskräftig eingezogenen Vermögenswerten werden als Einnahmen im Haushalt verbucht, soweit nicht Entschädigungen an Tatverletzte auszukehren sind oder Gegenstände an Tatverletzte zurück zu übertragen oder herauszugeben sind.

In dem Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2017 wurden 90,448 Millionen Euro und im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2019 7,628 Millionen Euro aus der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, der Vermögensabschöpfung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie aus Unternehmensgeldbußen im Haushalt vereinnahmt.

Die sehr deutlichen Schwankungen erklären sich aufgrund von außerordentlich hohen Einnahmen in Höhe von 37 Millionen Euro und 48 Millionen Euro in zwei Verfahren. Unter Herausrechnung der Sondereffekte dieser zwei großen Einzeleinnahmen beliefen sich die Einnahmen in dem Zeitraum 2007 bis 2016 auf jährlich im Durchschnitt rund 0,5 Millionen Euro. Nach der Intensivierung der Vermögensabschöpfung im Jahr 2017 waren es durchschnittlich rund 3,2 Millionen Euro im Jahr.

Zu Frage 2:

Der Kontrakt zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung regelt die Finanzierung zusätzlichen Personals bei der Justiz und der Polizei mit Personalkosten in Höhe von circa 2 Millionen Euro jährlich. Da die haushaltswirksamen Einnahmen seit Abschluss des Kontrakts durchweg über diesem Betrag lagen, wurde von einer detaillierten Evaluation abgesehen. Für 2020 ist eine Überprüfung des Kontrakts durch den Senator für Finanzen, den Senator für Inneres und die Senatorin für Justiz geplant.

Zu Frage 3:

Mit den aktuell zur Verfügung gestellten Ressourcen bei der Polizei und der Justiz können die im Rahmen von Ermittlungen auftretenden Vermögensabschöpfungsfälle bearbeitet werden. Einzelne Großverfahren können vorübergehend jedoch die Ressourcen nahezu vollständig binden, da die Arbeiten sehr aufwändig sind, häufig unter Zeitdruck erledigt werden müssen und die Betroffenen in der Regel die Entscheidungen mit Rechtsmitteln beziehungsweise Rechtsbehelfen anfechten.

Erfolgreiche Vermögensabschöpfung erfordert mithin insbesondere bei derartigen Großverfahren regelmäßig einen überdurchschnittlichen Ermittlungs- und auch Verhandlungsaufwand sowie entsprechende personelle Ressourcen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten.

Die Senatorin für Justiz bietet an, in dafür geeigneten Gremien, HaFA, Innendeputation und/oder Rechtsausschuss, den Ablauf, den Ressourceneinsatz und das jeweilige Ergebnis solcher Großverfahren beispielhaft vorzustellen. Aus diesem ergibt sich, dass regelmäßig mit erhöhtem Ressourceneinsatz eine erheblich erhöhte Vermögensabschöpfung einhergeht.

Auch im Bereich der Clankriminalität würde eine Aufstockung des Personals bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft eine weitere Intensivierung der Aktivitäten ermöglichen, weil die Kriminalität durch Clanmitglieder häufig darauf angelegt ist, sich illegale Vermögenswerte zu beschaffen. Dazu zählen oft Statussymbole wie beispielsweise teure Autos. Zu einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung muss es daher immer gehören, auch derartige Vermögenswerte abzuschöpfen. Hierfür bedarf es allerdings ebenfalls erheblicher, auch personeller Anstrengungen.

Die Vereinbarung zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung läuft Ende 2021 aus. Mit dem Senator für Finanzen ist bereits für 2020 geplant, den bestehenden Kontrakt zu überarbeiten. In dem Zusammenhang werden auch die Nutzen- /Kosten-Relation und hiermit einhergehende Möglichkeiten zur Ausweitung der Tätigkeiten insbesondere in den Bereichen Großverfahren und Clankriminalität mit dem Ziel erörtert werden, die Vermögensabschöpfung weiter zu erhöhen.

Anfrage 11: Entwicklung der Rabenvögel im Land Bremen und seine Folgen

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit kam es in den letzten zehn Jahren zu einer Zunahme von Rabenvögeln im Land Bremen und wie bewertet der Senat die Entwicklung der Rabenvögel-Population?

2. Welche land- und wirtschaftlichen Schäden konnten in den letzten zehn Jahren im Land Bremen verzeichnet werden und von welchen Folgen für die Umwelt und andere Vogelpopulationen geht der Senat durch die Rabenvögel-Population aus?

3. Welche Maßnahmen erwägt der Senat, um die Entwicklung der Rabenvogel-Population zu steuern?

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In den letzten 10 Jahren hat der Bestand der Rabenvögel im Land Bremen insgesamt eher abgenommen. Seit 2005 werden im Rahmen des bundesweiten Erfassungsprogrammes „häufige Brutvogelarten der Normallandschaft“ auf 17 repräsentativen Probestellen in Bremen und Bremerhaven alle Brutvögel kartiert. Daraus ergibt sich für die Rabenkrähe ein leicht ansteigender Trend lediglich in den Jahren 2012 und 2013. In den Folgejahren sank der Bestand auf jährlich etwa gleichbleibende Werte noch unter den Brutbestand der Jahre 2008 bis 2011 ab. Brutbestände von Elster und Eichelhäher gingen in den letzten 10 Jahren mit Ausnahme von 2013 kontinuierlich zurück, während der Bestand der Dohlen zugenommen hat. Nach Einschätzung des Senats sind dies natürliche Entwicklungen.

Zu Frage 2:

Es wurden gelegentlich Schäden durch Rabenkrähen an Futtermieten durch Anpicken von Silofolie mitgeteilt. Um diese zu verhindern und Krähen von Silageplätzen auf Hofstellen zu vergrämen, wurde betroffenen Landwirten, die auch Jäger sind, auf Antrag eine artenschutzrechtliche Befreiung zum Abschuss einer begrenzten Anzahl von Rabenkrähen in diesem Bereich erteilt.

Relevante Folgen für die Umwelt oder andere Vogelpopulationen sind nach den Ergebnissen der Monitoringprogramme sowie weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen auch außerhalb des Landes Bremen nicht ersichtlich.

Zu Frage 3:

Maßnahmen zur Steuerung der Rabenvogelpopulation sind nach Auffassung des Senats nicht erforderlich.

Anfrage 12: Ungeklärte Mordfälle im Land Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Straftaten unter Einsatz von Stichwaffen sind im Land Bremen zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 30. November 2019 zur Anzeige gebracht worden? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.

2. Wie viele Menschen sind im, unter Frage 1, genannten Zeitraum im Land Bremen Opfer von Messerattacken geworden und wie viele davon sind als Folge eines solchen Angriffs verstorben? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.

3. Wie viele Tatverdächtige, denen eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last wurde, konnten zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 30. November 2019 von der Polizei ermittelt werden, und wie viele davon wurden verurteilt? Bitte getrennt nach Jahren und den fünf wichtigsten Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen ausweisen.
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS, wurde nach den Kriterien Straftaten mittels Stichwaffe gegen Personen ausgewertet.

Im Jahr 2017 wurden im Land Bremen 334 Fälle bearbeitet. In der Stadt Bremen waren es 266 Fälle und in Bremerhaven 68 Fälle.

Im Jahr 2018 wurden im Land Bremen 331 Fälle bearbeitet, davon in der Stadt Bremen 265 Fälle und in Bremerhaven 66 Fälle.

Bis zum 30. November 2019 waren es im Land Bremen 276 Fälle, davon 229 Fälle in der Stadt Bremen und in Bremerhaven 47 Fälle.

Zu Frage 2:

Eine Auswertung nach dem Tatmittel Messer ist zurzeit in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Ein entsprechendes Datenfeld wird aber ab dem Jahr 2020 eingeführt. Eine manuelle Auswertung für den gesamten Zeitraum ist aufgrund der Vielzahl der Fälle nicht möglich. Eine im Jahr 2017 durchgeführte Auswertung über ein halbes Jahr ergab, dass in circa sieben Prozent der Fälle andere Stichwaffen als Messer genutzt wurden, zum Beispiel Scheren, abgebrochene Flaschen, Schraubendreher.

Eine manuelle Auswertung der sieben tödlichen Angriffe mit einer Stichwaffe ergab, dass sechs der sieben Fälle mit einem Messer begangen wurden.

Im Jahr 2017 wurde in der Stadt Bremen ein tödlicher Angriff mit einer Stichwaffe festgestellt. Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Bremen vier tödliche Angriffe mit einer Stichwaffe festgestellt.

Bis zum 30. November 2019 wurden in der Stadt Bremen zwei tödliche Angriffe mit einer Stichwaffe festgestellt.

In Bremerhaven wurde in den genannten Zeiträumen kein Fall in der PKS festgestellt. Ein Fall eines tödlichen Messerangriffs aus Mai 2019 ist in dem genannten Auswertungszeitraum noch nicht in die PKS eingeflossen.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2017 wurden in der Stadt Bremen 196 Tatverdächtige ermittelt, davon 98 Deutsche und 98 Nichtdeutsche. Die fünf häufigsten ausländischen Nationalitäten waren türkisch mit 24, syrisch mit elf, bulgarisch mit acht, algerisch mit sechs und polnisch mit fünf Tatverdächtigen.

In Bremerhaven waren es 58 Tatverdächtige, davon 39 Deutsche und 19 Nichtdeutsche. Die häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit vier, bulgarisch, kroatisch, kosovarisch, polnisch und syrisch mit jeweils zwei Tatverdächtigen.

Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Bremen 255 Tatverdächtige ermittelt, davon 102 Deutsche und 123 Nichtdeutsche. Die fünf häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit 24, syrisch mit 17, russisch mit fünf, serbisch mit fünf und algerisch mit fünf Tatverdächtigen.

In Bremerhaven waren es 52 Tatverdächtige, davon 38 Deutsche und 14 Nichtdeutsche. Die häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit drei, sudanesisch mit zwei, syrisch mit zwei und polnisch, portugiesisch, serbisch, libysch, tunesisch, ägyptisch und pakistanisch mit jeweils einem Tatverdächtigen.

Bis zum 30. November 2019 wurden in der Stadt Bremen 164 Tatverdächtige ermittelt, davon 76 Deutsche und 88 Nichtdeutsche. Die fünf häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit 22, syrisch mit 11, afghanisch mit fünf, polnisch mit vier und iranisch mit vier Tatverdächtigen.

In Bremerhaven waren es 40 Tatverdächtige, davon 20 Deutsche und 20 Nichtdeutsche. Die häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit sieben, rumänisch mit drei, syrisch mit drei, polnisch mit zwei sowie bulgarisch, kosovarisch, serbisch, ägyptisch und peruanisch mit einem Tatverdächtigen.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wird statistisch nicht erfasst, ob einem Beschuldigten, Tatverdächtigen, eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last gelegt wird. Es kann aber aufgrund einer auf die Fälle der Kapitaldelikte eingegrenzten Einzelfallauswertung von im abgefragten Zeitraum geführten Ermittlungsverfahren sowie der

Erinnerung von Dezenten eine Einschätzung abgegeben werden. Diese steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass die mitgeteilten Daten möglicherweise nicht hinreichend valide sind.

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2017 insgesamt elf Verfahren gegen zwölf Beschuldigte wegen des Verdachts eines Kapitalverbrechens mit einer Stichwaffe geführt. Eines der Verfahren richtete sich gegen zwei Beschuldigte. Die Beschuldigten hatten die folgenden Staatsangehörigkeiten: fünf Mal deutsch, zwei Mal türkisch und makedonisch, jeweils einmal die syrische, russische und indische Staatsangehörigkeit. Wegen Todes des indischen Beschuldigten wurde ein Verfahren eingestellt. Ein anderes Verfahren dauert noch an. In den übrigen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

Im selben Zeitraum gab es in Bremerhaven vier Verfahren wegen des Verdachts der entsprechenden Straftaten gegen vier Beschuldigte. Beschuldigt waren zwei Personen deutscher und jeweils eine Person portugiesischer und türkischer Staatsangehörigkeit. In allen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

In Bremen wurden im Jahr 2018 insgesamt sieben Verfahren gegen neun Beschuldigte wegen des Verdachts eines Kapitalverbrechens mit einer Stichwaffe geführt. Eines der Verfahren richtete sich gegen drei Beschuldigte. Die Beschuldigten hatten die deutsche Staatsangehörigkeit in sechs Fällen und die iranische, türkische und marokkanische Staatsangehörigkeit in einem Fall. Das gegen drei Beschuldigte, einen Deutschen, einen Marokkaner und einen Türken gerichtete Verfahren wurde mangels Nachweises der Täterschaft eingestellt. In den übrigen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

Im selben Zeitraum gab es in Bremerhaven fünf Verfahren wegen des Verdachts der entsprechenden Straftaten gegen sechs Beschuldigte. Die Beschuldigten hatten die deutsche und libysche Staatsangehörigkeit in jeweils zwei Fällen und die philippinische und rumänische Staatsangehörigkeit in jeweils einem Fall. In allen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

Vom 1. Januar bis 30. November 2019 wurden in Bremen sechs Verfahren gegen sechs Beschuldigte wegen des Verdachts eines Kapitalverbrechens mit einer Stichwaffe geführt. Die Beschuldigten hatten die deutsche Staatsangehörigkeit in zwei Fällen und die afghanische, kroatische, nigerianische und libanesische Staatsangehörigkeit in jeweils einem Fall. Sämtliche Verfahren dauern noch an.

In Bremerhaven gab es in demselben Zeitraum drei Verfahren gegen vier Beschuldigte. Ein Verfahren richtete sich gegen zwei Beschuldigte. Die Beschuldigten waren drei deutsche und vier türkische Staatsangehörige. In einem Verfahren erfolgte eine Verurteilung. Die übrigen Verfahren dauern an.

Anfrage 13: Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Menschen sind derzeit im öffentlichen Dienst in Bremen tätig und wie hat sich die Zahl dieser Beschäftigten zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. November 2019 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie dem Land Bremen und den Kommunen Bremen und Bremerhaven ausweisen.

2. Wie viele Personen sind zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. November 2019 im öffentlichen Dienst Bremens neu eingestellt worden und wie viele dieser neuen Mitarbeiter waren Frauen, Erwerbspersonen im Alter über 50 Jahre und Menschen mit Behinderungen? Bitte Gesamtzahl differenziert nach den genannten Gruppen sowie den drei Gebietskörperschaften nennen.

3. Was tut der Senat, um die Beschäftigung der in Frage 2 genannten Gruppen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremen zu fördern?

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Beantwortung der Frage 1 erfolgt auf der Basis von Dezemberdaten mit Ausnahme des Jahres 2019. Hier liegen Daten aus November vor.

Die Beschäftigten in der Bremer Kernverwaltung werden auf kommunale Haushaltsstellen oder Haushaltsstellen des Landes gebucht und werden im Folgenden nur kurz als Land Bremen beziehungsweise Kommune Bremen bezeichnet. In Bremerhaven gibt es nur kommunale Beschäftigte.

Beim Land Bremen gab es

2015 insgesamt 8 103 Beschäftigte, darunter 47,3 Prozent Frauen.

2016 insgesamt 8 138 Beschäftigte, darunter 48,1 Prozent Frauen.

2017 insgesamt 8 314 Beschäftigte, darunter 48,7 Prozent Frauen.

2018 insgesamt 8 483 Beschäftigte, darunter 49,5 Prozent Frauen.

2019 insgesamt 8 572 Beschäftigte, darunter 50,1 Prozent Frauen.

Bei der Kommune Bremen gab es

2015 insgesamt 8 542 Beschäftigte, darunter 64,5 Prozent Frauen.

2016 insgesamt 8 759 Beschäftigte, darunter 64,6 Prozent Frauen.

2017 insgesamt 9 075 Beschäftigte, darunter 64,8 Prozent Frauen.

2018 insgesamt 9 414 Beschäftigte, darunter 64,7 Prozent Frauen.

2019 insgesamt 9 708 Beschäftigte, darunter 65,2 Prozent Frauen.

In Bremerhaven gab es

2015 insgesamt 5 087 Beschäftigte, darunter 57,8 Prozent Frauen.

2016 insgesamt 5 117 Beschäftigte, darunter 58,6 Prozent Frauen.

2017 insgesamt 5 247 Beschäftigte, darunter 59,6 Prozent Frauen.

2018 insgesamt 5 472 Beschäftigte, darunter 59,2 Prozent Frauen.

2019 insgesamt 5 586 Beschäftigte, darunter 58,9 Prozent Frauen.

Zu Frage 2:

Für den Personalbericht 2019 des Senators für Finanzen sind in einem sehr aufwendigen Verfahren erstmalig Daten zu Neueinstellungen für das Jahr 2018 erfasst worden. Daten zu Neueinstellungen der vorangegangenen Jahre und für 2019 liegen daher nicht vor. Darüber hinaus sind Auswertungen über Menschen mit Behinderungen für Bremen nicht möglich, da hierzu in der Datenbasis für Neueinstellungen keine Informationen hinterlegt sind. Für Bremerhaven konnten die Einstellungen auch für die anderen Jahre ermittelt werden. Im Gegensatz zu den Daten aus Bremerhaven, verstehen sich die Neueinstellungszahlen der Freien Hansestadt Bremen ohne Auszubildende.

Beim Land Bremen gab es

2018 insgesamt 449 Neueinstellungen, darunter 58,6 Prozent Frauen. 58 Neueinstellungen waren Beschäftigte im Alter von über 50 Jahren, darunter befanden sich 53,4 Prozent Frauen.

Bei der Kommune Bremen gab es

2018 insgesamt 567 Neueinstellungen, darunter 65,6 Prozent Frauen. 124 Neueinstellungen waren Beschäftigte im Alter von über 50 Jahren, darunter befanden sich 56,5 Prozent Frauen.

In Bremerhaven gab es

2015 insgesamt 654 Neueinstellungen, darunter 67,9 Prozent Frauen.

2016 insgesamt 483 Neueinstellungen, darunter 61,9 Prozent Frauen.

2017 insgesamt 605 Neueinstellungen, darunter 62,6 Prozent Frauen.

2018 insgesamt 605 Neueinstellungen, darunter 59,0 Prozent Frauen.

bis zum 30. November 2019 insgesamt 589 Neueinstellungen, darunter 64,5 Prozent Frauen.

Über 50 Jahre alt waren in Bremerhaven von den Neueinstellungen

2015 insgesamt 118 Personen, darunter 71,2 Prozent Frauen.

2016 insgesamt 67 Personen, darunter 53,7 Prozent Frauen.

2017 insgesamt 85 Personen, darunter 57,6 Prozent Frauen.
2018 insgesamt 81 Personen, darunter 51,9 Prozent Frauen.
Bis zum 30. November 2019 insgesamt 88 Personen, darunter 59,1 Prozent Frauen.
Von den Neueinstellungen in Bremerhaven zählten zur Gruppe Menschen mit einer Behinderung.

2015 insgesamt 24 Beschäftigte, darunter 50,0 Prozent Frauen.
2016 insgesamt 11 Beschäftigte, darunter 63,6 Prozent Frauen.
2017 insgesamt 12 Beschäftigte, darunter 33,3 Prozent Frauen.
2018 insgesamt 18 Beschäftigte, darunter 66,7 Prozent Frauen.
Bis zum 30. November 2019 insgesamt 16 Beschäftigte, darunter 81,3 Prozent Frauen.

Zu Frage 3:

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei der Freien Hansestadt Bremen beträgt mit Stand des Berichtsjahres 2018 6,33 Prozent, wobei hier die Kernverwaltung und Ausgliederungen zusammengefasst wurden. In Bremerhaven betrug die Schwerbehindertenquote für das Jahr 2018 6,53 Prozent. Gemäß SGB IX beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Quote 5 Prozent.

Die Freie Hansestadt Bremen bemüht sich um die externe Einstellung schwerbehinderter Menschen und wirbt dabei auch Mittel der Eingliederungshilfe bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ein. Der Senat plant außerdem, im bremischen öffentlichen Dienst weitere Arbeitsplätze auf Grundlage des Budgets für Arbeit und in Inklusionsabteilungen oder -betrieben einzurichten.

Den besonderen Belangen von lebensälteren Beschäftigten wird in verschiedenen Handlungsfeldern – wie zum Beispiel im Rahmen der Fortbildung oder dem Arbeits- und Gesundheitsschutz Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang kann auch das Landesprogramm „Perspektive Arbeit“, LAZLO, genannt werden, das vom Senat unterstützt wird, indem Beschäftigungsverhältnisse in Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinden für die Zielgruppe von langzeitarbeitslosen – teilweise lebensälteren - Erwerbspersonen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Zielsetzungen der Frauenförderung sind die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Privatleben sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen zentrale Handlungsfelder. So werden eine Reihe von Maßnahmen realisiert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem durch Flexibilisierung von Arbeitszeit und –ort, zu unterstützen. Zur Förderung von Frauen in Führungspositionen wird vom Senator für Finanzen seit 2012 regelmäßig ein Mentoring-Programm durchgeführt. Die bestehenden Aufstiegsmöglichkeiten im bremischen öffentlichen Dienst, Aufstiegslehrgänge, EMMA-Studien-gang, Nachwuchspool, werden insbesondere von Frauen genutzt, ihr Anteil liegt in allen Bereichen bei über 60 Prozent. Vergleichbare Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie existieren in Bremerhaven seit 2007.

Anfrage 14: Abschiebehürden aufgrund gesetzlicher Lücken

Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten gesetzlichen Lücken, die nach Aussage von Innensenator Mäurer gegenüber der Presse insbesondere im Strafrecht, im Strafprozessrecht und im Ausländerrecht bestehen, erschweren nach Meinung des Senats die Abschiebung straf-fällig gewordener Ausländer aus Deutschland?

2. Wie viele Abschiebungen ausreisepflichtiger Ausländer sind im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 30. November 2019 aufgrund der gesetzlichen Defizite aus Frage 1 im Land Bremen gescheitert? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.

3. Plant der Senat Gesetzgebungsiniciativen über den Bundesrat mit dem Ziel, die Gesetzeslücken aus Frage 1 zu schließen und wenn ja, wann werden diese Initiativen voraussichtlich auf den Weg gebracht?

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist in den relevanten Teilen mit Wirkung vom 21. August 2019 in Kraft getreten. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam wurden hierdurch erheblich erweitert. Die Innenministerkonferenz wird im Jahre 2021 über die Ergebnisse einer Evaluation dieses Gesetzes auch vor dem Hintergrund zu erwartender gerichtlicher Überprüfungen beraten.

Die Wiedereinreise und Asylantragstellung eines wegen schwerer Straftaten Verurteilten in Bremen hat erneut deutlich gemacht, wie entscheidend es im Zusammenspiel zwischen Aufenthaltsrecht und Asylrecht ist, dass eine möglicherweise missbräuchliche Asylantragstellung nicht zur Vereitelung einer erneuten Abschiebung führt. Deswegen hat sich der Senator für Inneres auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2019 aktiv in die Diskussion über die Frage eingebracht, wie Betroffene in gleichgelagerten Fällen bis zu einer Entscheidung über ihren Asylantrag, und im Falle einer Ablehnung als offensichtlich unbegründet bis zu ihrer Abschiebung, in Haft genommen werden können.

Zu Frage 2:

Da gesetzliche Lücken eine Sicherung der Abschiebung zwar erschweren, aber nicht zwangsläufig ein Scheitern der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht bewirken, ist eine statistische Erfassung nicht möglich. Eine Abfrage bei den mit Abschiebungen befassten Personen hat ergeben, dass ihres Wissens zufolge vereinzelt Abschiebungen aufgrund von Asylanträgen, zunächst, gescheitert sind, die später als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.

Zu Frage 3:

Der Senat wird zunächst die Evaluation der neugeschaffenen gesetzlichen Regelungen durch den Bundesinnenminister eng begleiten und nach Vorlage der Ergebnisse über mögliche Initiativen befinden.

Anfrage 15: Wie „normal“ darf es werden, dass pflegebedürftige demente Menschen nicht wieder nach Hause finden?

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der aus Pflegeheimen und wie hat sich die Zahl der aus Privathaushalten entwichenen Pflegebedürftigen in den letzten drei Jahren entwickelt?

2. Wie viele Personen wurden innerhalb weniger Stunden, wie viele wurden innerhalb von einem oder mehr Tagen in welchem gesundheitlichen Zustand wiederaufgefunden und wie viele Todesfälle gab es?

3. Mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen wurden die einzelnen Fälle jeweils durch wen untersucht?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Begriff „entwichen“ in Frage 1 impliziert, dass Pflegebedürftige in einer Einrichtung oder in ihrem Privathaushalt eingeschlossen sind. Grundsätzlich muss aber jede Bewohnerin und jeder Bewohner ihre stationäre Pflegeeinrichtung, eine andere unterstützende Wohnform oder den eigenen Haushalt auf eigenen Wunsch ungehindert verlassen können. Nur gerichtliche Beschlüsse können dieses Recht einschränken.

Der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht wird nur gemeldet, wenn eine Person nach dem Verlassen der Einrichtung körperlich zu Schaden kommt. Diese Fälle sind als besondere Vorkommnisse in Einrichtungen anzeigepflichtig. Vermisstenfälle aus Privathaushalten werden bei der Polizei Bremen geführt.

Eine Auswertung aller besonderen Vorkommnisse in den vergangenen drei Jahren war der Wohn- und Betreuungsaufsicht in der Frist zur Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich, weil sie nicht digital erfasst werden, sondern nur in den Einrichtungseinzelakten.

Für das Jahr 2019 sind insgesamt drei solcher besonderen Vorkommnisse angezeigt worden. Eine Bewohnerin und ein Bewohner waren verstorben, ein Dritter wird trotz intensiver Suche durch die Polizei weiter vermisst.

In allen Einzelfällen des Jahres 2019 haben Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht und Polizei eng kooperiert.

Der Vermisstenstelle der Polizei Bremen wurden im Jahr 2017 insgesamt 677, im Jahr 2018 insgesamt 744 und im Jahr 2019 insgesamt 920 Vermisstenfälle gemeldet.

Bei Personen, die nicht mit richterlichem Beschluss untergebracht sind, handelt es sich um „vermisst gemeldete Personen“. Der Begriff „entwichen“ wird hierfür nicht verwendet.

Die Begriffe „Pflegebedürftigkeit“ und in diesem Zusammenhang ähnlich wichtige Begriffe wie „Hilfebedürftigkeit, Demenz, Orientierungslosigkeit“ et cetera werden beim Erstellen einer Vermisstenanzeige nicht explizit abgefragt. Da die möglichst konkrete Beschreibung einer vorliegenden Hilfs- beziehungsweise Pflegebedürftigkeit bei einer vermissten Person jedoch wichtige Erkenntnisse zur Erstellung einer Gefahrenanalyse bietet, wird dies bei der Anzeigenerstattung erhoben und im Sachverhalt dargestellt. Die erforderlichen polizeilichen Folgemaßnahmen werden an den vorliegenden Erkenntnissen zur vermissten Person ausgerichtet. Die Dokumentation der Erkenntnisse zu der vermissten Person erfolgt im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei. Eine Recherche nach den genannten Begrifflichkeiten ist jedoch nicht möglich, da für diese Begriffe keine durchsuchbaren Datenfelder vorhanden sind.

Vergleiche zu den vorherigen Jahren sind somit nicht leistbar.

Aufgrund der geringeren Zahl konnte die Polizei in Bremerhaven eine Einzelauswertung der Fälle der vergangenen drei Jahre vornehmen.

Im Jahr 2017 wurden in Bremerhaven 62 Personen als vermisst gemeldet. Davon galten sieben als dement. Hiervon waren vier aus Pflegeeinrichtungen und drei aus sonstigen Einrichtungen oder Privathaushalten abgängig.

Im Jahr 2018 wurden in Bremerhaven 68 Personen als vermisst gemeldet. Davon galten sieben als dement. Hiervon war eine aus einer Pflegeeinrichtung und sechs aus sonstigen Einrichtungen oder Privathaushalten abgängig.

Im Jahr 2019 wurden in Bremerhaven 74 Personen als vermisst gemeldet. Davon galten 13 als dement. Hiervon waren sieben aus Pflegeeinrichtungen und sechs aus sonstigen Einrichtungen oder Privathaushalten abgängig.

Eine weitere Auswertung konnte von der Polizei Bremen nur für das Jahr 2019 vorgenommen werden.

Von den 56 Personen wurden 42 Personen innerhalb weniger Stunden aufgefunden oder kehrten zurück. 14 Personen waren länger als ein bis zwei Tage vermisst. Über den jeweiligen Gesundheitszustand liegen keine Erkenntnisse vor. Drei Personen wurden tot aufgefunden. Eine Person, die über 70 Jahre alt ist, konnte bislang nicht aufgefunden werden.

Die Zeit zum Wiederauffinden der abgängig gemeldeten Personen aus Bremerhaven werden wie folgt genannt:

Sechs Personen wurden innerhalb eines Zeitrahmens von drei Stunden aufgefunden, eine Person nach circa elf Stunden. Bei 20 Personen ließ sich der Zeitrahmen nicht feststellen.

Todesfälle hat es hier bezüglich des angefragten Personenkreises nicht gegeben.

Zu Frage 3:

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht prüft alle „besonderen Vorkommnisse“ im Rahmen der Vorschriften des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes. Sie begleitet den Prozess der Aufarbeitung durch die Einrichtung. Dies umfasst insbesondere eine genaue Erfassung des Hergangs sowie – bei Bedarf – Beratung zur Optimierung von Abläufen. Auch mögliche Schulungsbedarfe werden erhoben und bei Bedarf vereinbart sowie kontrolliert.

Anfrage 16: Begrünte Fahrgastunterstände/BSAG Prototyp

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Haltestellendächer von den circa 960 Fahrgastunterständen der Bremer Straßenbahn AG, BSAG wurden inzwischen ermittelt, die begrünt werden könnten?

2. Welche Erfahrungen machte die BSAG mit dem begrünten Prototyp auf ihrem Betriebsgelände?

3. Wie hoch schätzen Sie dafür die zu erwartenden Kosten pro Fahrgastunterstand, für deren Begrünung, der notwendigen statischen Gutachten und der Bewirtschaftung durch Gartenbaufirmen ein?

Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (AfD)

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Eine Ermittlung der Haltestellendächer, die möglicherweise bepflanzt werden können, hat noch nicht stattgefunden. Die Fahrgastunterstände gehören fast ausschließlich der Firma Wall GmbH. Daher kann eine Begrünung der Dächer nur in Kooperation mit der Firma Wall erfolgen. Bisher gibt es seitens der Firma Wall noch keine Aussage darüber, ob eine nachträgliche Begrünung der vorhandenen Fahrgastunterstände möglich ist.

Der aktuelle Vertrag zwischen der BSAG und der Wall GmbH läuft bis zum Jahr 2025. Auch in einer neuen Ausschreibung könnte eine Begrünung berücksichtigt werden.

Zu Frage 2:

Die BSAG hat einen eigenen Fahrgastunterstand mit Sedummatten bepflanzt und an der Haltestelle Überseetor aufgestellt. Die Begrünung erfolgte Ende September 2019 auf dem Gelände der BSAG, die Umsetzung des Fahrgastunterstands am 29. Oktober 2019. Derzeit ist die Bepflanzung entsprechend der Jahreszeit in einem guten Zustand. Für eine fundierte Auswertung der Erfahrungen ist es jedoch noch zu früh.

Zu Frage 3:

Die Kosten für die Prototypenbepflanzung liegen bei circa 2 500 Euro, einschließlich der Umsetzung.

Bepflanzt wurde ein BSAG eigener Fahrgastunterstand in massiver Bauform. Dieser ist hinsichtlich statischer Auslegung nicht vergleichbar mit den Fahrgastunterständen der Firma Wall, da diese anders konstruiert sind. Aktuell gibt noch keine Aussagen der

Firma Wall zu der Möglichkeit einer nachträglichen Begründung und zu möglichen Kosten.
Die Firma Wall arbeitet an dem Thema und wird proaktiv auf die BSAG zukommen, sobald sich hier ein verwertbarer Sachverhalt ergibt.